

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Exportkontrolle
Abteilung V/2
Stubenring 1
1010 Wien

BMAW - V/2 (Exportkontrolle)
E-Mail: exportkontrolle@bmaw.gv.at

+43 1 711 00-0
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmaw.gv.at/pawa

Name/Durchwahl: ALT und UNGENUTZT / a

Geschäftszahl (GZ): AT-7 00380/24

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten

Antrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 833/2014 Artikel 5n Abs. 9a, 9b, 10

Bitte verwenden Sie dieses Formblatt für Dienstleistungen, Ausfuhren (Datentransfers), technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste gemäß Artikel 5n. Für Ausfuhren von Software auf einem Datenträger verwenden Sie bitte das Antragsformular Embargo.

Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!

1. Antragsteller (Exporteur der Güter/Erbringer der Dienstleistung) (mit Angabe der EORI-Nummer;
UID-Nummer, Name, Straße, PLZ, Ort, Land, Telefon, E-Mail, Website, Geschäftstätigkeit, Ansprechpartner)

1a. erforderliche Beilage: aktueller Firmenbuchauszug (oder: Bestätigung, dass dieser bereits im BMAW vorgelegt wurde)

2. Agent/Vertreter (Name, vollständige Anschrift)

3. Empfänger der Güter / Dienstleistungen (Name, vollständige Anschrift; Firmenprofil und Eigentümerstruktur)

4. Beschreibung der Güter /Dienstleistungen

4a. Einordnung der Güter / Dienstleistungen in die Verbote gemäß Artikel 5n¹:

Zutreffendes bitte ankreuzen! Mehrfachnennungen sind möglich.

| | | |
|---|----|------|
| Architektur und Ingenieurwesen (Abs. 2) | JA | NEIN |
| IT-Beratung (Abs. 2) | JA | NEIN |
| technische physikalische und chemische Untersuchung (Abs. 2a) | JA | NEIN |
| Software für die Unternehmensführung und Software für Industriedesign und Fertigung gemäß Anhang XXXIX (Abs. 2b) | JA | NEIN |
| technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste im Zusammenhang mit den in den Absätzen 2, 2a und 2b genannten Waren und Dienstleistungen (Abs. 3a) (nur in Mehrfachnennung mit einem oder mehreren der anderen Punkte) | JA | NEIN |

¹ Für nicht genannte Vorgänge ist das BMAW nicht zuständig.

5. Endverwendung der Güter /Dienstleistungen

5a. Bitte angeben, welcher der nachstehenden Punkte zutrifft:

Zutreffendes bitte ankreuzen! Mehrfachnennungen sind möglich.

Abs. 9a: Dienstleistung unbedingt erforderlich für die Errichtung, Zertifizierung oder Bewertung einer Firewall, durch die

a) einer in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgeführten natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung die Kontrolle über die Vermögenswerte einer nicht in der Liste aufgeführten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die nach dem Recht eines Mitgliedstaats eingetragen oder gegründet wurde und sich im Eigentum der genannten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung oder unter dessen Kontrolle befindet, entzogen wird und

b) sichergestellt wird, dass der in der Liste aufgeführten natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung keine weiteren Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen zugutekommen. JA NEIN

Abs. 9b: Software für die Unternehmensführung und Software für Industriedesign und Fertigung gemäß Anhang XXXIX für den Beitrag russischer Staatsangehöriger zu internationalen Open-Source-Projekten unbedingt erforderlich. JA NEIN

Abs. 10: Der Verkauf, die Lieferung, die Verbringung, das Ausführen oder die Erbringung der Dienstleistungen sind erforderlich für

a) humanitäre Zwecke wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen einschließlich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln oder den Transport humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder für Evakuierungen, JA NEIN

b) zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in Russland, JA NEIN

c) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten oder von Partnerländern in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, JA NEIN

d) die Sicherstellung der kritischen Energieversorgung in der Union und den Kauf von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz oder deren Einfuhr oder Beförderung in die Union, JA NEIN

e) die Gewährleistung des kontinuierlichen Betriebs von Infrastrukturen, Hardware und Software, die für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Sicherheit der Umwelt von grundlegender Bedeutung sind, JA NEIN

f) die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung und des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen wie etwa des Paks-II-Projekts, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung; JA NEIN

g) die Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste durch Telekommunikationsbetreiber der Union, die für den Betrieb, die Instandhaltung und die Sicherheit, einschließlich der Cybersicherheit, elektronischer Kommunikationsdienste in Russland, der Ukraine, der Union, zwischen Russland und der Union sowie zwischen der Ukraine und der Union sowie für Rechenzentrumsdienste in der Union erforderlich sind; JA NEIN

h) die ausschließliche Nutzung durch in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, welche sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines Mitgliedstaats, eines dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Landes, der Schweiz oder eines in Anhang VIII aufgeführten Partnerlandes gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befinden. JA NEIN

5b. Begründung für die Anwendbarkeit der Ausnahme

5c. Entsprechende Nachweise sind angeschlossen:

-
-
-
-
-

6. Allfällige zusätzliche Informationen:

-
-
-

Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!

Unterfertigung

Ich, der/die Unterfertigende, bestätige hiermit, alle Angaben einschließlich jener in den Anlagen richtig, vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Ich erkläre, dass ich für das beantragte Ausfuhrgeschäft in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Genehmigung beantragt habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich meinen Antrag schriftlich in Papierform an das BMAW zu übermitteln habe.

rechtsverbindliche firmenmäßige Unterschrift und Firmenstempel (Stampiglie)

Datum

Ort

Name und Position in Blockschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens)

Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Durchführung von Exportkontroll- sowie Importverfahren, im Rahmen einer Antragstellung/einer Meldung (sei es auf elektronischem Weg oder postalisch) gemäß § 53 Außenwirtschaftsgesetz AußWG 2011 BGBl I Nr 26/2011 idgF iVm § 13 AVG personenbezogene Daten, insbesondere Name (Firma), Anschrift, IP-Adresse, sowie allenfalls auch personenbezogene Daten aus der Vorlage eines Identitätsnachweises, verarbeitet und gespeichert werden. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens erforderlich.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger, soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Kontakt

- Die Datenschutzbeauftragte des BMAW ist Dipl.-Ing. Beate LUKAS-JANOWSKY (datenschutz@bmaw.gv.at).

Einwilligungserklärung

- Ich habe die oben angeführte Datenschutzerklärung gelesen und verstanden und willige ein, dass vom BMAW oben genannte personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens verarbeitet werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt insbesondere in Ausübung öffentlicher Gewalt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO.

- Die unterzeichnende Person bestätigt, dass auch jene Personen, deren personenbezogene Daten von ihr angegeben wurden (insbesondere die Kontaktperson) dieser Datenverarbeitung zustimmen.

Ich willige der Datenspeicherung nicht zu

Ich willige der Datenspeicherung zu

rechtsverbindliche firmenmäßige Unterschrift und Firmenstempel (Stampiglie)

Datum

Ort

Name und Position in Blockschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens)